

Studentafel für die Realschule Wahlpflichtfächergruppe II

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufe						Gesamtstunden	
	5	6	7	8	9	10		
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2	12	
Deutsch	5	5	4	4	4	4	26	
Englisch	5	4	4	4	3	4	24	
Geschichte	-	2	2	2	2	2	10	
Geographie	2	2	2	2	2	-	10	
Sozialkunde ²⁾	-	-	-	-	-	2	2	
Mathematik	5	5	3	3	3	4	23	
Physik	-	-	-	2	2	2	6	
Chemie	-	-	-	-	2	2	4	
Biologie ³⁾	2	2	2	2	-	2	10	
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen	-	-	3	3	3	3	12	
Wirtschaft und Recht	-	-	-	2	2	-	4	
Informationstechnologie ⁴⁾ (Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen)	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	8	
Sport ⁹⁾	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	12 + 12	
Musisch-ästhetische Bildung	Gestaltung (Ku, We, TG)	3	2	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	-	8
	Musik	2	2	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	-	7
Ernährung und Gesundheit	-	-	2	-	-	-	2	
Gesamtstunden ¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	180	

¹⁾[Amtl. Anm.]: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden. Die Studentafeln müssen im Umfang von mindestens 180 Gesamtstunden erfüllt werden. Abweichend von den Studentafeln können bis zu zwei Wochenstunden der 180 Gesamtstunden für verpflichtenden Unterricht zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler der gesamten Klasse, z.B. durch zusätzlichen Unterricht in Pflicht- und Wahlpflichtfächern oder vertiefenden Unterricht zur Ausgestaltung des Schulprofils wie beispielsweise Forscher- oder Chorklassen oder Projekte/Schulleben, eingesetzt werden. Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Wochenstunden in einzelnen Jahrgangsstufen hierdurch ersetzt werden, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit der Lehrerkonferenz und dem Schulforum. Nicht ersetzt werden können Wochenstunden des Pflichtunterrichts der Fächer Religionslehre, Sport, Informationstechnologie und Musik sowie im Bereich Gestaltung; die jeweilige Anzahl der Gesamtwochenstunden ist in diesen Fächern und im Bereich Gestaltung verbindlich.

²⁾[Amtl. Anm.]: Mit Inhalten aus dem Fach Wirtschaft und Recht.

³⁾[Amtl. Anm.]: In Jahrgangsstufe 10 mit Inhalten der Erziehungskunde.

⁴⁾[Amtl. Anm.]: Informationstechnologie ist mindestens bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 zu unterrichten. Die Verteilung der Wochenstunden im Fach IT ist flexibel.

⁵⁾[Amtl. Anm.]: Die Verteilung der Wochenstunden im Fach Musik und im Bereich Gestaltung ist flexibel.

⁹⁾[Amtl. Anm.]: Verpflichtend zwei Wochenstunden Basissportunterricht (BSU) und unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen bis zu zwei weitere Wochenstunden Sportunterricht, der als BSU oder Differenzierter Sportunterricht (DSU) angeboten werden kann.